

Kirche für die Gestaltung der demokratischen Gesellschaft erörtert. Die Kirche weiß aus ihrem geöffneten Menschenverständnis um die dialektische Gestalt des Grundproblems der Demokratie, des „Ausgleichs von schöpferischer Freiheit und gerechter Ordnung“ (144), welche Dialektik im Kreuz Christi „aufgehoben“ ist. Das demokratische Ethos wird zuletzt als eine Methode bestimmt, diesen Ausgleich in immer neuer Annäherung anzugehen. Der Beitrag des christlichen Glaubens für dieses Ethos bestehe dann darin, „diese Methode zu bejahen und zu aktivieren, ohne jedoch einem rationalen Radikalismus der Freiheit (Liberalismus, Anarchie) oder einem rationalen Radikalismus der Gerechtigkeit (Kollektivismus, Diktatur) anheimzufallen“ (15).

Dem katholischen Christen fällt auf, daß der christliche Beitrag zum demokratischen Ethos der angestrebten Einheit von Freiheit und Gerechtigkeit des einzelnen in der Gesellschaft, die tatsächlich „zwischen Anarchie und Diktatur“ (160) hin und her schwankt, rein übernatürlich von einer Theologie des Kreuzes her entwickelt wird. Es müßte dazu noch die auch aus theologischen Gründen notwendige *relative* Eigenständigkeit der natürlichen Ordnungen gesehen werden, die von der Ordnung des Kreuzes vorausgesetzt und in dieser Ordnung schon innerweltlich, wenngleich nicht vollständig, geheilt und eschatologisch über das natürliche Maß hinaus vollendet werden.

H. Wulf SJ

Biographien

Kornemann, Ernst: Tiberius. (281 S.) Stuttgart 1960, W. Kohlhammer. Leinen DM 24,—.

Wer war Tiberius? Es ist bemerkenswert, daß gerade große Historiker, wenn sie in ihrer Wissenschaft auf geschichtlich bedeutsame Männer stoßen, sich sträuben, überlieferte Schablonen einfach anzuerkennen. Daß Tiberius ein großer Herrscher gewesen ist, haben wenige bestritten. Aber meist sah man seine Größe doch düster und finster umwölkt von den Schreckenstaten eines menschenverachtenden Wüterichs. Kornemann hat allerdings Vorgänger, wenn er nun ein neues Bild dieses römischen Fürsten entwirft. Da er aber auf dem Gebiet der antiken Mittelmeergeschichte einen besonderen Rang einnimmt, kommt seinem Urteil auch hier ein besonderer Wert zu.

K. nimmt nichts weg von der Problematik dieses schwierigen Charakters. Schon in seine frühe Kindheit fallen beängstigende Schatten. Um die Wende von der Republik zum Kaisertum ist alles im Umbruch im römischen Staat und in der römischen Gesellschaft. Damit hängt die freudlose Kindheit des Tiberius zusammen, damit auch das,

was an demütigenden und drückenden Erfahrungen das Gemüt des heranwachsenden und dann des gereiften Tiberius verdüstert hat. Er konnte die Dinge nicht leicht nehmen. Sein Naturell neigte zum Gegenteil. Und so wurde er zum Eigenbrödlerr, zum stoischen Grübler auf dem Herrscherthron. Einen solchen Mann pflegt die Menge nicht zu lieben, sie antwortet auf seine herbe Zurückgezogenheit mit Abneigung. Was nützte es ihm, daß er einer der fähigsten Feldherren und Monarchen des Reiches war, daß seine staatsmännische Kunst und seine alt-römische Rechlichkeit jeder Korruption feind waren? Er konnte der schmähenden Legende nicht entgehen. Diese Legende zerstört Kornemanns Buch. Ob seine günstige Auffassung bestehen wird? Bereits melden sich wieder namhafte gegenteilige Stimmen. Wie dem auch sei, Kornemanns, erst vierzehn Jahre nach dem Tode des Verf. veröffentlichte, Lebensbeschreibung des Tiberius wird von keinem Historiker mehr übersehen werden können.

G. F. Klenk SJ

Verosta, Stephan: Johannes Chrysostomus, Staatsphilosoph und Gesellschaftstheologe. (470 S.) Graz-Wien-Köln 1960, Styria. Ln. DM 27,—.

Aus dem Reichtum des von Verosta Gebotenen wollen wir einiges stichwortartig herausheben: Eine Schlüsselstellung in der Denkweise des großen Antiocheners nimmt der Begriff der Erbsünde ein. Der Erbschuld ist eine dreifache Erbstrafe verbunden: die Knechtschaft der Frau, die Knechtschaft der Sklaven, die Knechtschaft der Untertanen (im Staat). Nun findet die Erbschuld der Frau, wie Chr. sie auffaßt, im Verhalten Evas irgendwie einen Ansatzpunkt, bei der Sklaverei und der Staatsknechtschaft ist es indessen weniger einfach, sie unmittelbar mit der Verfehlung der Stammeltern zu verknüpfen. Deswegen weitet Chr. den Begriff der Erbsünde und den Begriff der Erbschuld aus. Die Sklaverei hat ihren Ursprung in dem Urfrevel der Verspottung Noes durch seinen Sohn Cham (64). Die Despotie des Staates geht auf Nimrod, den Enkel Chams, zurück. Der die Erbschuld und damit die Erbstrafe begründende Urfrevel scheint in der Herrschsucht Nimrods zu liegen. Ihr gesellt sich dann der Turmbau von Babel zu (166).

Wie verknüpft Chr. diese Ursünden mit derjenigen Adams? Es ist nirgendwo ein einleuchtender Versuch dazu aufgezeigt, und daher ist der Begriff der Erbsünde und der Erbstrafe bei Chr. theologisch höchst problematisch und muß noch weiter erforscht und aufgeklärt werden.

Ähnlich liegen die Dinge beim Begriff des Naturrechts. Verosta unterscheidet: vor dem Fall primäres, nach dem Fall sekundäres Naturrecht. Chr. nun ist in bezug auf das Naturrecht keineswegs in jeder Hinsicht